

TOP:

Viernheim, den 19.05.2016

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD - BL 146/2016-812
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-50-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1 (Schreiben des Vorsitzenden Personalrat SVD, Klaus Eschelbach, vom 13.05.2016)
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	10.06.2016	

Beschlussvorlage

Personalratswahlen im Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen hier: Änderung in der Zusammensetzung der Betriebskommission

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt entsprechend § 6 Ziffer 2 Nr. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung die beiden Personalratsmitglieder Herr Klaus Eschelbach und Herr Stephan Blaeß als Vertreter des Personalrates des Stadtbetriebes Viernheim in der Betriebskommission.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Die Bediensteten des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen haben am 12.05.2016 einen neuen Personalrat gewählt. Gewählt wurden die Mitarbeiter
 - Herr Stephan Blaeß
 - Herr Klaus Eschelbach

Weibliche Bewerberinnen lagen keine vor.

In der konstituierenden Sitzung am 13.05.2016 wurde Herr Klaus Eschelbach zum Vorsitzenden und Herr Stephan Blaeß zu seinem Stellvertreter gewählt.

2. Entsprechend § 6 Ziffer 2 Nr. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung sollen auf Vorschlag des Personalrates die beiden Personalratsmitglieder Herr Klaus Eschelbach und Herr Stephan Blaeß als Vertreter des Personalrates in der Betriebskommission (auf die Dauer der Wahlzeit des Personalrates) durch die Stadtverordneten-versammlung gewählt werden.

Ein weiterer Stellvertreter konnte mangels Bewerber nicht benannt werden.

3. Die bisherigen Vertreter des Personalrates in der Betriebskommission

- Herr Klaus Eschelbach,
- Herr Klaus Schottenhofer
- Frau Elke Mele (Stellvertreterin) und Herr Andreas Hafner (Nachrücker aufgrund Mutterschutz und Elternzeit)

werden durch den Ablauf ihrer Wahlzeit von ihrer Funktion entbunden.

4. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes hat am 25.05.2016 vom Ergebnis der Personalratswahlen im Stadtbetrieb und den sich daraus ergebenden Änderungen in der Zusammensetzung der Betriebskommission Kenntnis genommen.

Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 30.05.2016 vorgelegt werden.